

Information

aus der Gemeinderatssitzung v. 20.05.2019

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Klein-Winternheim hat in öffentlicher Sitzung im Wesentlichen folgende Beschlüsse gefasst

- im Rahmen der Auswertungen aus der Offenlage bzw. der 2. Offenlage zum Bebauungsplan "An der Bordwiese einschließlich Nieder-Olmer Pfad – 4. Änderung" der Ortsgemeinde Klein-Winternheim jeweils zu den vorgetragenen Anregungen entsprechend den Beschlussempfehlungen des Planungsbüros ISU, Kaiserslautern zu verfahren bzw. festzustellen, dass keine Beschlüsse erforderlich sind. Die redaktionellen Änderungen werden in die Planung eingearbeitet. Die Auswertungen sind Bestandteil des Beschlusses.
- gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan "An der Bordwiese einschließlich Nieder-Olmer-Pfad - 4. Änderung" als Satzung. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Klein-Winternheim, Flur 12, Parzellen 15/1 tlw., 16/1, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 80 tlw., 81/1 tlw., 82 tlw., 83 tlw., 84 tlw., 85/3 tlw., 86 tlw., 87 tlw., 88 tlw., 89 tlw., 90 tlw., 104 tlw., 132/1 tlw. und 203.
- gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Am Bäckersgarten" der Ortsgemeinde Klein-Winternheim. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Klein-Winternheim, Flur 1, Parzelle 1084 tlw., 1141, Flur 12, Parzellen 79, 80, 81/1 tlw., 82, 83, 84, 85/3, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100 und 105. Die Verwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.
- gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Ortsmitte entlang der Hauptstraße" der Ortsgemeinde Klein-Winternheim. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Klein-Winternheim, Flur 1, Parzellen, 175/1 tlw., 177/1, 179/1, 179/2, 182/1, 187/5, 187/6, 187/9, 187/10, 187/11, 187/12, 1055/18, 1055/20, 1055/30 und 1055/47. Weiterhin den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zwischen der Ortsgemeinde Klein-Winternheim und dem Investor.
- gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans "Am Berg II – 4. Änderung v. 15.05.2019". Das Plangebiet umfasst das Grundstück in der Gemarkung Klein-Winternheim, Flur 14, Parzelle 215 tlw. Weiterhin den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 BauGB.
- die 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung und die 3. Änderung zur Friedhofsgebührensatzung aufgrund der nun möglichen Baumbestattungen.
- die Auftragsvergabe für die Reparatur und Erneuerung der Wegeplatten zwischen den Gräbern auf dem mittleren Teil des neuen Friedhofs gemäß Angebot in Höhe von netto 66.600,-- € (brutto 79.704,-- €) an eine Firma aus Klein-Winternheim.
- die Vergabe des Jahresvertrages für die Straßenunterhaltungsarbeiten gemäß Angebot v. 20.03.2019 in Höhe von brutto 9.868,37 € an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter.

- im Rahmen der Sanierung der Kita "Wiese Kunterbunt" (Wassereintritt EG rechts)
 - a) die Auftragsvergabe der Planungsleistungen an ein Architekturbüro aus Wiesbaden auf Grundlage des Angebotes v. 08.05.2019
 - b) eine überplanmäßige Ausgabe über 250.000,-- € sowie einen Vorratsbeschluss für die Vergabe der weiteren anstehenden Arbeiten. Auf Vorschlag der Verwaltung wird vereinbart, bis zur Konstituierung des neuen Gemeinderats die Auftragsvergabe für die einzelnen Arbeiten jeweils in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden vorzunehmen.
- die Auftragsvergabe für die Entwicklung eines eigenständigen Markenlogos ("Tor zu Rheinhessen") an eine Firma aus Klein-Winternheim. Die Kosten liegen bei ca. 2.000,-- € netto. Hinzu kommen noch die Kosten für die Eintragung beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) mit ca. 500,-- €.
- in einem gemeindeübergreifenden Projekt - gemeinsam mit den zuständigen Behörden, insbesondere aber auch den Landwirten und interessierten Gruppen bzw. Bürger/innen - soll durch gezielte Maßnahmen im Rahmen der "Aktion Blau" des Landes Rheinland-Pfalz die naturnahe Gestaltung/Renaturierung des Haybachs umgesetzt werden (Grundsatzbeschluss).
- der Sperrmüll in den Jahren 2020 und 2021 wird über jährlich zwei Abrufmöglichkeiten je Haushalt (Anmeldung über Sperrmüllkarte oder Homepage AWB) gesammelt, so wie dies bisher bereits gehandhabt wurde.

Information über die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende informiert, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst wurden

- in Bezug auf die Ersetzung es gemeindlichen Einvernehmens durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen wurde
 - a) bei einem Bauvorhaben die Genehmigung erteilt und eine Baufristverlängerung beschlossen.
 - b) bei einem Bauvorhaben die Zustimmung erneut abgelehnt.
- Forderungen aus Hundesteuerrückständen für die Jahre 2007 und 2008 erlassen.

Ute Granold
Ortsbürgermeisterin